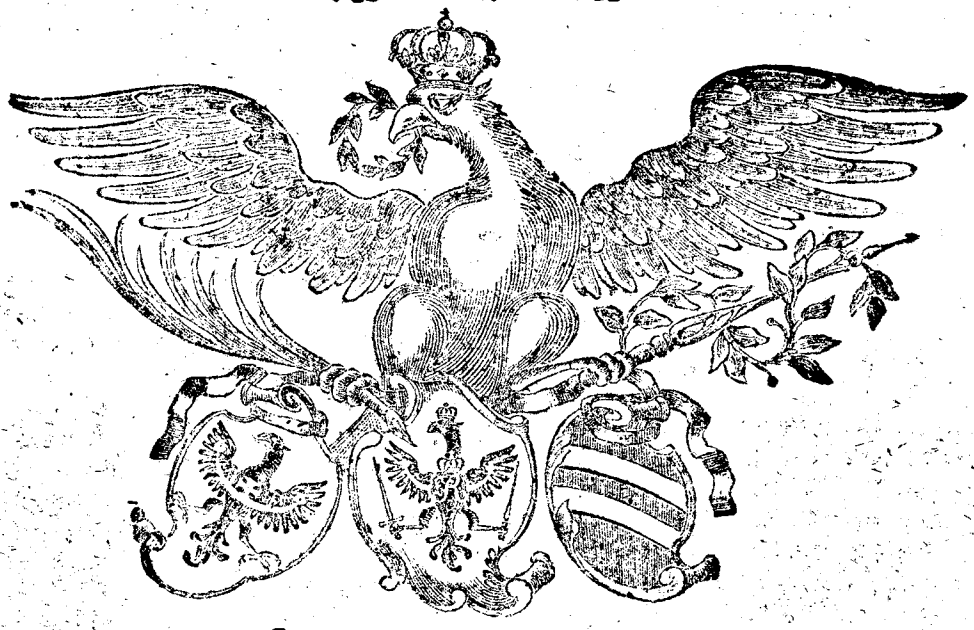

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Mittwochs den 26. October. No. 126.

Berlin den 20. Octob.

Se. königl. Majestät haben bei dem Jung-Rothkirchschen Infanterieregimente, den Kapitain, Hrn. Hermann, zum Major; den Staabskapitain, Hrn. v. Lucadow, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Herrn v. Schmude, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. Heßberg, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Roggenbuck, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Mauntz, zum Fähnrich allergnädigst ernannt.

Gestern war bei Ihro Majestät der Königinn Cour und Souper.

Wien den 19. October.

Sonntags den 16. d. M. haben die jüngsthin ernannten zwey K. K. Herren Staatsräthe in allerhöchster Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers den Eid der Treue abgelegt.

Der Kön. Franz. Bothschafter, und der Kön. Großbrittannische Gesandte haben hierauf Sr. Maj. verschiedene Kavaliers ihrer Nazion vorgestellt.

Zur Begehung des Ritterfestes von dem Militar. Maria Theresia-Orden erhoben sich Se. Maj. der Kaiser um 11 Uhr Vormittags, unter Vortretung der Großkreuze, Commandeurs und Ritter besagten Ordens, wie auch des Hofstaates, öffentlich nach der Pfarrkirche der Hofburg, und wohnten dem von dem Herrn Prälaten von Kloster-Neuburg gehaltenen hohen Amte bey.

Nach Endigung desselben erfolgte die öffentliche Tafel in der grossen Antekammer, bey welcher Se. Maj. allein unter einem Baldachime, und in einiger Entfernung an einer besondern Tafel die anwesenden Großkreuze ihren Platz nahmen. Die Commandeurs und Ritter wurden zu gleicher Zeit in die Ritterstube an einer eigenen Tafel bewirthet.

Briefe aus Peterwardein berichten, es sey am 1. d. M. der Russische Kaufmann Filimanow mit drey Schiffen aus Steyermark allda angekommen, an deren Borde eine Ladung von mehr als 500,000 Sensen, ein Vorrath von österreichischen Stahl, Nägeln und Schnittwaaren, wie auch Zucker, Kaffee und Gewürz sich befunden haben, die er über Belgrad in die Donau einzuschiffen, und dann über das schwarze Meer nach Rußland zu überbringen vorhatte.

Ein anders den 12. Octob.

Nach unsern Nachrichten von Constantinopel, welche bis zum 25sten Sept. gehen, setzt die Pforte ihre Rüstungen ununterbrochen fort, weil sie von Seiten der beyden Kaiserhöfe wegen der verzögerten Gränzberichtigung, und von Seiten Venedigs wegen des Vorfalles bey Pastrowichio, einen Angriff besorget. Bey dieser Gelegenheit haben einige ihrer streifenden Truppen nun schon zum dritten male Räubereyen an der Gränze von Croatien verübet, wofür der Kaiserliche Hof Genugthuung verlangt.

Man sagt, daß der Ländertausch mit Venedig, welcher bereits einmal im Vorschlage war, jetzt wieder in Bewegung sey. Es sollen nämlich das Venetianische Friaul und Dalmatien, gegen das wälsche Tyrol mit Inbegriff des Etschlandes und einiger Besitzungen am Adriatischen Meere vertauschet werden. Die Venetianische Flotte unter dem Ritter Emo bombardieret die Tunesische Stadt Sfax von neuem, weil dem Admiral ein neuer sehr bequemer Standpunct dazu entdecket worden.

Der ehemalige Kaiserl. Gesandte am Berliner Hofe, Hr. Graf von Rewitzky, welcher vor einigen Tagen hier angelanget ist, hat häufige Conferenzen mit den Staats-Ministern. Er wird in kurzem nach seinem neuen Gesandtschaftsposten am Englischen Hofe abgehen, so wie der Graf Okelly nächstens nach Dresden abreisen wird.

Prag den 6. Octob.

Ein gewisser Stutzer in D.., der häufige Schulden machte, und von seinen Gläubigern unbarmherzig geplagt wurde, wechselte alle Monate sein Quartier, um den Anläufen der mahnenden Christen und Juden nicht so sehr ausgesetzt zu seyn. Da sie ihn aber doch zu finden wußten, so ließ er sich einen Kasten machen, in welchem er sich verbarg, so oft angeklopft wurde. Allein zum Unglück war dieser Kasten ebenfalls nicht bezahlt, und als eines Tages der Tischler abermals an die Bezahlung erinnern wollte, und niemand sahe, trug er den Kasten mit samt dem jungen Herrn fort.

Italien.

Briefe aus Rom dom 1. Octob. melden von ziemlich heftigen Erdstössen, die kurz vorher zu Norcia, Cascia, und einigen anderen nicht weit davon entlegenen Ortschaften des Kirchenstaates zu wiederholtenmalen durch mehrere Tage sind verspüret worden, und so starkes Schrecken unter die dasigen Einwohner verbreitet haben, daß die meisten auf die Felder geeilet sind, um allda sich zu retten, und Bittgänge und öffentliche Gebete unternommen haben.

Ein anders den 1. Oct.

Das Kardinals-Kollegium scheint der Meinung zu seyn, daß gegen den Kardinal von Rohan zu strenge verfahren worden. Der Pabst hat eine Kongregation von sieben aus ihrem Mittel niedergesetzt, die ausmachen sollen: ob Se. Heiligkeit die Entscheidung dieser Angelegenheit des Kardinals von Rohan verlangen können. — Zu Venedig wird auf den Gränzen von Dalmatien nächstens eine scharfe Aktion zwischen den Völkern der Republik u. den türkischen Truppen vermuthet. Die Sklavonier sollen auf alle Fälle gefaßt seyn, und der Generalproveditor zwei neue Regimenter errichtet, auch alle nöthige Vorkehrungen gemacht haben. Nach den neuesten Berichten von dort, wird zu Venedig so stark geworben und im Arsenal Tag und Nacht so eifrig gearbeitet, als wenn der Krieg mit der Pforte schon wirklich ausgebrochen wäre. Die Stadt Sfax im Gebiete von Tunis soll von dem letztgemeldeten venetianischen Bom-

bardement des Ritters Emo bei weitem nicht so viel, als es anfangs hieß, gelitten, und nur wenige Häuser eingebüßet haben.

Frankreich.

Aus diesem Reiche wird auch berichtet, man habe allda zu Briancon, in Provinz Dauphine, am 12. Sept. bey einem starken unterirdischen Getöse zwey Erdstösse bemerket. Eben diese Erschütterung ist zu Grenoble, und dessen Gegenden, in der nämlichen Zeit verspürt worden, hat aber nur unbeträchtlichen Schaden angerichtet. Vor dieser Naturerscheinung gieng durch einige Tage eine sehr fühlbare Hitze her, und der Horizont war mit einem dichten Nebel bedeckt, der nun unmittelbar vor der Erderschütterung verschwand, und in einen Regen sich verwandelte.

Ein anders, den 10. Oct.

Der Kardinal von Rohan kann wieder in der Bastille alle Besuche annehmen, die er nur will. Er hat einen Sekretair nach London geschickt, um dem Halsschmuck nachzuspühren, von dem sich der erste Bericht bestätiget, daß er in einzelnen Stücken an die englischen Juwelenhändler verkauft worden. Vor einigen Tagen ist eine gewisse Demoiselle Oliva eingezogen worden, die an dieser Intrigue grossen Antheil haben soll. Der noch feinere Cagliostro hingegen ist gar ins Zuchthaus gekommen, ehe er einmal sein größtes Wunder ausführen können. Er hatte nehmlich einer Anzahl junger Kavaliere einige verstorbene galante Damen aus den alten und neuern Zeiten, eine Lais, Phryne, Aspasia, Lentium, Ninon de Lenclos rc. auf eine ganze Nacht zu Gesellschafterinnen verschaffen wollen. — Sonst soll die Untersuchung der Sache des Kardinals nun wirklich geendiget, und überhaupt 18 Personen verhört worden seyn. Der Referent ist nach seinen Gütern gereiset; vermuthlich wird also vor der Eröffnung des Parlaments nichts wichtiges in dieser Angelegenheit vorgenommen werden. — Die Generalpächter meinen, daß die neue Mauer um Paris nicht von sonderlichen Nutzen zu Verhütung der Contrebande seyn könne, weil viele Waaren durch unbekannte unterirdische Kanäle, vieles auch in den Kutschen der Prinzen, Gesandten und Minister hineingebracht würde.

Leiden den 7. Octob.

Die Republik hat sich vielleicht nie in einer so verwirrten Lage befunden, als ihre gegenwärtige ist. Zu einer Zeit, wo ihr die angenehme Aussicht der Erhaltung des Friedens und die bevorstehende vortheilhafte Allianz eine ruhige und glückliche Zukunft zu versprechen schienen, sieht sie sich neuen Gefahren ausgesetzt. Die mit so vieler Weisheit genommenen Maasregeln, um sich von einem mächtigen äussern Feinde zu befreyen, werden gemisbilliget, und von einem Theile der Conföderirten, deren Genehmigung zur Ratifikazion der unterzeichneten Artikeln nothwendig ist, durchaus verworfen. Die Emissarien derjenigen Parthey, welcher die (zwar harten, doch nothwendigen) Friedensbedingungen misfallen, verbreiten nicht nur das Gericht, daß die Bothschafter der Republik wider Wissen der übrigen Conföderirten geheime Ordres erhalten hätten, sondern nennen sogar diejenigen, von welchen diese Ordres gekommen seyn sollen, ohne die Folgen einer solchen Behauptung zu bedenken. Sie wiederlegen, hiesse dieselbe zu wichtig machen. Allein es ist nicht weniger wahr, daß man den Frieden noch nicht für ganz sicher, und geschlossen ansehen kann. Es ist unnöthig zu bemerken, daß die Provinz Seeland, welche bereits gegen die Präliminarien protestirt hat, eine von denen ist, wo der Einfluß des Herrn Statthalters (welcher daselbst die erste Stimme hat) am meisten herrscht. Was aber hiebey besonders zu betrachten ist, sind die traurigen Folgen, welche diese unerwartete Weigerung von Seiten des Vermittlers und des Wiener Hofes nach sich ziehen muß. Es ist zu befürchten, daß die Nazion in eine noch grössere Verwirrung gerathe, als jene gewesen, wovon sie sich nun zu befreyen im Begriffe war, und daß der jetzige Mangel an Eintracht jene angesehene Mächte, welche noch an dem

Schicksale der Republik Antheil nehmen, wo nicht in Feinde, doch wenigstens in gleichgültige Nachbarn verwandle.

Haag den 11. Octrb.

Bey der den 7. und 8. vorgenommenen Berathschlagung ist nicht nur letztgedachter massen beschlossen worden, nur mit der Bedingung in die Ratifikation der Präliminarien zu willigen, daß der Kaiser die Souverainität der Republik anerkenne, sondern daß auch die Kanäle von Sas und t'Swin geschlossen bleiben. Denn da wir nunmehr die Forderung Sr. Maj. des Kaisers einer freien Fahrt von Antwerpen, Lillo vorbei, bis Saftingen angenommen, und folglich diese Souveränität erkannt haben; so ist auch auf der andern Seite nichts billiger, als daß Se. k. M. auch unsre unstreitige Souveränität über unser eigenes Gebiete zwischen Seeland und Staatsflandern, das ist, von Saftingen bis in die See, aufs neue ausdrücklich erkennen. Es ist zwar wahr, daß die von dem Kaiser anerkannte Gültigkeit der Münsterischen Friedensartikel allezeit für uns eine Sicherheit und eine mit darinn begriffene Anerkennung ausmachen werden; allein es wird doch für unsre ganze Nation noch eine besonders große Beruhigung seyn, wenn Se. k. Maj. diese Anerkennung im Definitivtraktate ausdrücklich zu wiederholen belieben, und dieß ist die Ursache, warum J. E. G. M. diese Anerkennung in ihrer den 7. October genommenen Resolution, die Ratifikation der Präliminarien betreffend, zur Bedingung gemacht haben. Wir wissen wohl, daß einige Politirer à la Linguet diesen Theil der Schelde von Saftingen bis an die See zu einer offenbaren See sophistisiren und daß nach dem Naturrechte die offenbare See frei ist. Allein man lese, was von den grösten Staatsmännern und Rechtskundigen über die Freiheit der offenbaren See geschrieben und von allen Mächten angenommen worden, und man sehe alsdann die Karte von Holland nach, so wird man den Ungrund eines solchen Vorgebens einsehen. Wir haben aber noch einen andern unüberwindlichen aus dem Naturrechte hergenommenen Grund, womit wir beweisen können, daß wir die Souveränität über die Schelde von Saftingen bis zur See behalten müssen. Wir wollen dieß Argument künftig mittheilen; vorjetzt beziehen wir uns nur auf eine unlängst unter dem Titel: Etonnement de l'Europe herausgekommene Schrift, in welcher unsre ganze Streitsache mit dem Kaiser aufs deutlichste vorgetragen worden, so daß wir dieß kleine meisterhafte Werk als eines der schönsten Produkte empfehlen können die je der menschliche Scharfsinn hervorgebracht hat. — Außer obigen Bedingungen ist auch in der Versammlung der Staaten von Holland beschlossen worden, das Anerbieten des französischen Hofes, 4½ Million für uns zu bezahlen, als keinesweges erniedrigend oder nachtheilig für die Republik anzunehmen. Den 7. hat auch die Provinz Geldern bey der Generalität eine Resolution eingebracht und sich darinn erkläret, daß sie die Ratifikation der Präliminarien denen Provinzen überlasse, welche die letzten Instruktionen für die Gesandten beschlossen haben. Da ihre Abgeordneten nicht dazu instruiret gewesen, so könnten sie hierzu nicht beytreten; jedoch wollten sie den Schluß davon nicht aufhalten. — In dieser Woche werden auch die Entschließungen der übrigen Provinzen erwartet, deren Staaten jetzt versammlet sind, über diese wichtige Sache zu rathschlagen. — Der Prinz Erbstatthalter ist den 7. dieses zu Leuwarden eingetroffen und von den Friesländern mit den grösten Freudenbezeigungen, unter Abfeurung der Kanonen, aufgenommen worden. Se. Durchl. werden von dort mit Dero hohen Familie auf einige Tage nach Gröningen abgehen.

Breslau den 26 October.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführet: Robert und Kaliste, eine Oper in 3 Akten.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 126. Mittwochs den 26. October. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Handbuch für angehende Prediger, bestehend in Kasualreden und einigen andern Predigten, 21ter Theil, 8. Frankf. an der Oder, 785 15 sgr.

J. C. König Vorlesung über die Religion und Sittenlehre der Vernunft, 8. Nürnb. 786 15 sgr.

Rehberg Philosophische Gespräche über das Vergnügen, 8. Nürnb. 785 20 sgr.

Coriolan ein Trauerspiel, 8. Leipz. 786 10 sgr.

Benjamen Fawcett, über Melankolie, ihre Beschaffenheit, Ursachen, Heilung vornehmlich über die sogenannte religiöse Melankolie, aus dem Englischen von dem Pastor Lebgen übersezt, 8. Leipz. 785 10 sgr.

Gebrauch des Proportionalzirkels nach Anleitung des Herrn Bions zu 6 Linien, mit Kupf. 8. Salzb. 785 9 sgr.

J. G. Krünitz, ökonomisch-technologische Encyclopedie, oder allgemeines System der Staats-Stadt- Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte von diesem vortreflichen Werk ist der 34te Band diese Messe erschienen, und mit dem Portrait des Generalmajor von Holzendorf gezieret, mit 32 Kupfert. gr. 8 Berl. 785 4 Rthl. 10 sgr.

Des Herrn von Büffons Naturgeschichte der Vögel, aus dem Französ. von Otto übersetzt, mit illuminirten Kupfern, 11ter Band, gr 8. Berlin, 785 3 Rthl. 20 sgr.

Dasselbe mit schwarzen Kupfern, 1 Rthl. 10 sgr.

Withof Akademische Gedichte, 2 Theile, gr 8. Leipz. 785 1 Rthl. 20 sgr.

(Jahrmarkts Anzeige.) Da den 11ten und 12 November laufenden Jahres, auf welche der dießjährige Martini-Jahrmarkt zu Oels trift, auf den Freytag und Sonnabend, also auf Tage fället, welche die Judenschaft nicht abwarten kan; so ist gedachter Jahrmarkt auf den 14ten und 15ten desselben Monats verleget worden; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Breslau den 8 Oct. 1785.

(L.S.) Königl. Preuß. Breslau. Kriegeß- und Domainen-Cammer.

(Zu verauctioniren.) Mittwochs den 2 November a. c. und folgende Tage, sollen in dem, auf der kleinen Ohlauischen Gasse sub No. 1102. gelegenen Uhrmacher Regendanzischen Hause, die Verlassenschafts-Effecten der Barbara Elisabeth Regendanzin, bestehend in Prätiosis, Gold, Silber, Leinenzeug, Betten Kleidern, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles und Uhren, worunter eine Spiel Uhr, so 8 Tage gehet, Monath und Tag, die Planeten, Auf und Untergang der Sonnen, Tags- und Nachts-Länge zeiget, mit vorkommt, verauctionirt werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breßlau den 22 October 1785.

(*Edictal-Citatio* der J. C. Lehmannschen Gläubiger.) Von den Breslauischen Stadtgerichten, werden alle und jede, welche an den hiesigen verstorbenen bürgerl. Kürschner und Rauchhändler Johann Christian Lehmann und dessen in circa 1014 Rthl. bestehendes *in Cridam* verfallenes Vermögen, *ex quocunque capite* rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit convocirt und vorgeladen, selbige binnen 12 Wochen, vom 31 Oct. c. an gerechnet, und zwar längstens *ad Terminum peremtorium* den 31 Januar 1786. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten *Deputato Collegii* Herrn Assessor Pistorius in gewöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persöhnlich oder durch zuläßige Gevollmächtigte, *sub pœna præclusi et perpetui silentii* zu liquidiren und zu justificiren mit dem Anfügen: daß,

wenn ein oder der andere der Lehmannschen Gläubiger allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es ihnen an Bekanntschaft unter den hiesigen Justitz Commissarien fehlen solte, sich entweder an den Herrn Justitz-Commißionsrath Rabsal oder Herrn Justitz-Commissarius Würffel wenden könne und denselben mit benöthigter Information und Vollmacht versehen müße. Gegeben Breslau den 21 October 1785.

(Offener Arrest über des J. C. Lehmann Vermögen.) Von den Breslauischen Stadtgerichten wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß alle und jede, welche von dem allhier verstorbenen bürgerlichen Kürschner und Rauchhändler Johann Christian Lehmann, etwas an Gelde, Rauchwaaren, Sachen, oder Briefschaften hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen a dato getreulich anzeigen und an niemanden hiervon etwas verabfolgen vielmehr mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gewöhnliche Depositorium abliefern oder aber gewärtigen sollen, daß das verbotwiedrige Extradirte zum Besten der Verlaßenschafts-Masse anderweit beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder, Waaren und Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfands- und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Breslau den 21 October 1785.

(Zu verpachten.) Da zu anderweitiger Verpachtung der gerodeten Aecker, im Cawallner Vorderwalde, der 27 October, 10 November, und 1 December *a. c.* zu *Terminis Licitationis* anberaumet worden; so werden hierzu alle Pachtlustige hierdurch eingeladen, um an gedachten Tagen auf hiesigem Rathhause ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen: daß dem Meistbietenden und sicher Zahlenden, sothane Aecker wiederum auf 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Breßlau den 7 October 1785.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Zu verpachten.) Nachdem resolviret worden, die dem Hospital zu Eilftausend Jungfrauen zuständige Aecker und Wiesen, bestehend: in dem Ziegel- und Galgen-Morgen, wovon jener jenseit der alten Oder an der Rosenthaler Gränze, dieser aber diesseit der alten Oder gelegen, entweder einzeln oder zusammen auf 6 Jahr zu vermieten, auch wenn sich annehmliche Käuffer finden sollten, diese Aecker Kaufsweise zu überlaßen, und hierzu der 21 October zum ersten, der 28ste dieses Monats zum zweiten, und der 8 Novbr. dieses Jahres zum 3ten und letzten Termin anberaumet worden; als machet Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, solches hierdurch öffentlich und mit dem Beifügen bekannt: daß diejenige, so erwehnte Aecker zu pachten oder zu kaufen gesonnen, sich *in Terminis præfixis* auf allhiesigem Rathhauße, zur gewöhnlichen Seßionszeit zu gestellen und zu gewärtigen haben, daß *in Termino ultimo* dem Meistbietenden sothane Grundstücke bis auf Approbation der Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen. Breslau den 7 October 1785.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Nachdem der Johann Schallische Sohn 2ter Ehe Franz Augustin Jos. Schall schon während seiner Minderjährigkeit die deutlichsten Beweise eines ausserordentlichen Leichtsinns, und eines übertriebenen Hanges zur Verschwendung gegeben, und solches zeither von übel gesinnten und gewinnsichtigen Leuten, zu seinem Nachtheil dergestalt benutzt worden, daß er in kurzem sich dadurch in beträchtliche Schulden gestürtzt gesehen, solchem unwirthschaftlichen und höchstleichtsinnigen Gebahren aber billig in Zeiten Gräntzen gesetzt werden müßen, und in solcher Absicht von der zeither geordneten Vormundschaft um deßen Prodigalitäts-Erklärung geziemend angesucht, und auf rechtlich Verhör und Erkänntniß provocirt worden, letzteres auch *sub publicato hodierno*

dahin ausgefallen: daß Eingangs erwähnter Franz Augustin Joseph Schall würklich für einen Verschwender erklärt, und die Fortsetzung der Curatel erkannt worden: so wird solches von Seiten der hiesigen Stadtgerichte dem Publiko hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auch in Folge deßen jedermann, wer es auch seyn möchte, hiermit gewarnet, sich ohne Vorwißen und Genehmigung des Städtischen Waysenamtes, und derer in der Person der Mutter des Prodigi tit. Gertrude verwittibte Schallin gebohrne Seideln und des Kaufmanns tit. Johann George Otto geordneten Vormünder, mit dem Prodigo Franz Augustin Joseph Schall, in gantz und gar keine Contracte einzulaßen, und ihm unter keinerley Vorwand einiges Darlehn zu leisten, allermaaßen wegen der nach dieser Bekanntmachung von ihm etwa zu contrahirenden Schulden keine Klage zugelaßen werden wird. Wornach sich zu achten. Breßlau den 16 September 1785.

(Zu verkaufen.) Dem Publiko wird hiermit bekanndt gemacht daß nach dem erfolgten Ableben der Lehnkutscher Wittib Steinbrichin die zu ihrem Nachlas gehörigen 4 Pferde, zwey gantz bedeckte Wagen, eine halbe Chaise, drei paar Geschirre nebst Zäumen, ein Dantziger und ein Kastenschlitten auf der Kupferschmiedegaße im weißen Engel *publica auctionis lege* an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant am 26 Oct. *c. a* früh um 10 Uhr versteigert werden sollen. Breßlau den 6 October 1785.

Directores und Assessores des Städtischen Waysenamts.

(Zur Nachricht.) Da auf den Grund der allerhöchst confirmirten Innungs-Artikel der hiesigen drey Fleischhauer-Zünfte die den Geißler-Fleischhauern zugehörige Schragen-Gerechtigkeiten in die städtische Hypothequen-Bücher eingetragen werden sollen; so läßet der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau allen und jeden, welche dabei ein Intreße zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Eintragung verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, solches hierdurch bekandt machen, um sich binnen 3 Monaten gehörig zu melden und ihre etwanige Ansprüche näher anzugeben. Breßlau den 15 August 1785. Directores Burgermeister und Rath.

(Diverse Weine.) Bey dem Kaufmann Eichelmann auf dem Paradeplatze, in des Herrn Kaufmann Merkels Hause, sind alle Sorten Ungarische, wie auch Franz- und Muscat-Weine um billige Preiße zu haben.

(Wagen zu verkaufen.) Ein viersitziger Stadt- und Reise-Englischer Schwemmer-Wagen, mit ächten Federn und Schwanhälsen, ohnlängst gebauet, ist um civilen Preiß zu verkaufen. Grimm, wohnhaft auf der Groschengaße in dem weissen Roß, wird auf Verlangen denselben anweisen. Breslau den 26 Oct. 1785.

(Verkauf des Guthes Golkowitz.) Schloß Loslau den 20 August 1785. Nachdem *ad Instantiam* der v. Scrbenskyschen Golkowitzer Vormundschaft das in der Freyen-Mindern Standesherrschaft Loslau, und Plessner Creiße belegene Ritterguth Golkowitz, welches nach der von einer hochlöbl. Landschaft im Monath May 1778. aufgenommenen Taxe 45316 Rthl. 23 Sgr. 4 Den. gewüdiget worden, *per modum subhastationis plus offerenti* verkauft werden soll; so wird jetzt gedachtes Ritterguth mit allen seinen Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, so wie solche in der bei den Actis befindlichen landschaftl. Taxe mit mehrern beschrieben, zu eines jeden feilen Kauf hierdurch öffentlich ausgeboten, und werden zugleich Kraft dieses Proclamatis alle und jede, die solches Ritterguth mit Zubehör zu erkaufen Lust, Vermögen und Fähigkeit haben, auf den 24 May zukünftigen 1786. Jahres und zwar gegen letzten *Terminum peremtorie* vorgeladen, vor der hochgräfl. Landes-Amtsregierung hieselbst in dem angesetzten *Termino* Morgens um 9 Uhr entweder in Person, oder durch zuläßige mit gerichtlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schlüßen, und hiernächst zugewärtigen habend: daß in dem letzten *Termino* dieses Ritterguth dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

(Calender so angekommen.) Bey dem Calender-Factor und Buchhändler Meyer, auf dem Paradeplatz im Neugebaurischen Hause wohnhaft sind die neuen Calender auf das Jahr 1786 angekommen und um eingedrukte Preiße zu haben. Nehmlich: Astronomisch Historische, Neubarts historische in 4to, Duodez Comtoir, Gerichts und Taschen-Calender. Die Wirthschafts-Calender sind nicht gedrukt, und die Genealogischen nebst Militairischen werden noch erwartet.

(Capital wird gesucht.) Es wird ein Capital Termino Weynachten dieses Jahres zahlbar von 9000 Rthl. auf die erste Hypothequ auf ein Guth gesuchet, welches in dem Breslauischen Fürstenthum gelegen, vor 28000 Rthl. erkauffet, bey der Landschaft noch nicht taxiret worden, und weder mit Pfandbriefen noch anderweitigen Schulden belastet ist. Diejenigen welche ein Capital von dieser Größe auf vorbeschriebene Sicherheit anzulegen gesonnen, werden ersucht, sich bey dem Herrn Justiz Commissarius Geisheimer in Breslau deshalb zu melden.

(Verlohren Lotterie-Loos.) Es ist aus meiner Collecte ein Viertelloos sub No. 20029. verlohren worden. Es wird also der Finder ersucht selbiges an mich abzugeben, zugleich aber auch bekannt gemacht, daß es in der 5ten Classe Berliner 17ten Classenlotterie darauf gefallene Gewinnst an niemanden als den bekannten wahren Eigenthümer ausgezahlet werden wird. Breslau den 21 Oct. 1785.

J. C. Kollenberger, im Einhorn am Ecke der Schuhbrücke und Kupferschmiedegaße.

(Lotterie Nachricht.) Die Listen 5ter Classe 16. Berliner Classenlotterie sind nunmehro angekommen und können gefälligst nachgesehen werden. Die Auszahlung der kleinen Gewinnste nimmt gleich ihren Anfang, der großen aber sobald die Zuschuß-Gelder von Berlin angekommen. Zur 17ten Lotterie und deren 1ten Classe stehen Loose wieder zu Diensten. Da der Ausfall letzter Classe sehr gut gewesen, so versprech ich mir um so mehr wieder geneigten Zuspruch. Auch werden zur Zahlenlotterie jederzeit alle beliebige Sätze bei mir angenommen Breslau den 21 October 1785.

Joh. Carl Kollenberger, im Einhorn am Ecke der Schuhbrücke u. Kupferschmiedegaße.

(Lotterie Anzeige.) Bey dem Caßirer der Wäserischen Gesellschaft C. G. Neugebuhr, sind wiederum zur 17ten Berliner Classenlotterie ganze, halbe und viertel Loose das ganze für 1 Rthl. $4\frac{1}{2}$ sgr., das halbe $17\frac{1}{4}$ sgr., und das viertel Loos a $8\frac{2}{3}$ sgr. bis Monath December c. a. nebst beliebigen Devisen in seinem Logie auf der Taschengasse in dem Strumpfstricker Hrn. Schmidts Behausung zu haben. Auch werden zur 375ten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie, so den 26ten huj. geschloßen wird, beliebige Einsätze jedesmal angenommen. Breslau den 25 Oct. 1785.

Elixirum Antiscorbut. Select. Dieses von Einem Königlichen Preuß. Hochpreißl. Ober-Collegio Medico in Berlin, so wie von Einem Königl. Preuß. Hochlöbl. *Collegio Medico & Sanitatis* in Breslau untersuchte, und gnädigst approbirte Blutreinigungs-Elixir, dienet wieder alle aus Unreinigkeit und Stockung der Säfte, auch Schwäche des Magens herrührende Krankheiten. Von deßen Anwendung kann man sich dahero in allen Arten von Gliederreißen, Hypochondrie, Bleichsucht, *Fluxu albo*, und verhaltene Menses der Frauenzimmer, trockenen und nassen Krätze, Scharbock, Kupferröthe im Gesicht, Geschwülsten ꝛc. den besten Erfolg versprechen. Zu den gewöhnlichen Herbst Präservativ-Curen und sich ereignenden Krankheits Anfällen, leistet es alles das, was andere in dieser Absicht anzuwendende gewöhnliche Arzeney-Mittel nur zu wirken vermögen; so wie bey mineralischen Bad- und Brunnen Curen die Absicht dadurch sehr erleichtert wird. Dieses sich empfehlende Elixir ist in Breslau bey dessen Verfertiger dem Königl. Preuß. Reise-

Feld-Apotheker Carl Jacob Fritze auf der Judengaße neben der Röhre im Rezelschen Hause, ingleichen bey dessen Sohn dem approbirten *Med. Pract. Doct.* Carl Jacob Fritze in Liegnitz, das Glas *a* 12 Sgr. zu bekommen. Auch ist dieses sich bereits in den entferntesten Landen beliebt gemachte Medicament in nachfolgenden Städten Schlesiens um vorgedachten Preis aufrichtig in Commißion zu bekommen; als: zu Brieg in der Gutschesten Buchhandlung, zu Bunzlau bey dem Hrn. Kittmann, zu Cosel bey dem Hrn. Ephraim Ulrich Gräff, zu Glogau bey dem Herrn Post-Secretair Gollnisch, zu Neiße bey dem Herrn Accise- und Zoll-Calculator Kunze, ingleichen auch zu Frankfurth an der Oder in der Joachimischen Handlung. Wenn 12 Gläser auf einmal genommen werden, so wird das 13te ohnentgeldlich gereicht. Briefe und Gelder erbittet man sich Porfrey, und versichert prompte Uebersendung. Gebrauchs-Nachrichten, die bey jedem Glase erfolgen, stehen auch unentgeldlich zu Diensten, und enthalten das mehrere.

(Diverse Saamen.) Saamen Gemüse als Weitzen und Korn, auch Mariengras, Honiggras, Klee und Pimpinelle-Saamen, ingleichen Harlemer und Darmstädter Spargelpflanzen, sind hier Ort um billige Preiße zu haben. Schwundrig bey Hochkirch im Trebnitzischen den 14 Oct 1785. Harter, *p. t.* Verwalter.

(Verlaufner Ochse.) Schweidnitz den 20 October 1785. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem letzten hiesigen Gallt-Viehmarkt sich ein polnischer Ochse verlaufen hat; wer sich dazu bey den hiesigen Stadtgerichten legitimiren kan, hat dessen Expedition zu gewärtigen, wiedrigenfalls aber soll er den 15 November c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden.

(*Citatio* der J. W. Steinschen Gläubiger.) Beuthen an der Oder den 12 Octbr. 1785. Vor hiesiges Hof- und Stadtgericht sind sämmtliche Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Töpfers Johann Wilhelm Stein *ad Terminum* den 2 Januar 1786 *ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi adcitiret* worden.

(*Citatio* der J. C. Tragmannschen Gläubiger.) Beuthen an der Oder den 10 Oct. 1785. Vor hiesiges Hof- und Stadtgericht sind sämmtliche Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Tuchmachers Johann Christian Tragmann *ad Terminum* den 29 December dieses Jahres *ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi adcitiret* worden.

(Verkauf eines Erb-Kretschams.) Das Dominium Ober Prietzen *subhastiret* den Tempierischen Erb-Kretscham, worauf das Backen und Schlachten haftet, und welcher 750 Rthl taxiret worden, *ad instantiam Creditorum* auf den 8 November, 29 November, und 20 December dieses Jahres, und *citiret* die Tempierischen *Creditores in ipso Termino ad liquidandum et justificandum prætensa* vor das geordnete Justitzamt auf dem Herrschaftlichen Hofe Vormittag um 9 Uhr *peremtorie*, worauf Kauflustige sich zu achten und *Creditores* für Schaden zu hüten haben. Bernstadt den 14 Oct. 1785.

(*Edictal-Citatio* der Schammerwitzer und Kranowitzer Real-Prätendenten.) Von der Fürstlich Lichtensteinischen Landes-Amtsregierung der Hertzogthümer Troppau und Jägerndorff disseits der Oppa werden auf Ansuchen des Frantz von Reisewitz auf Schammerwitz und Kranowitz die Geschwister des Johann Frantz von Reisewitz, deren etwa außer der Engelbertha von Porembsky gebohrnen von Görz und der von Greifenstern gebohr. v. Görz vorhandenen Erben, und Cessionarien und überhaupt alle diejenigen, welche auf die in den Hypothequenbüchern bey Schammerwitz und Kranowitz noch ungelöscht stehenden Erbgelder a 2666 Rthl. 16 Sgr. Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß dieselben innerhalb 3 Monathen, und spätestens in *Termino peremtorio* den 22 November a. die ihnen auf die Güter Schammerwitz und Kra-

nowitz zustehenden Real-Ansprüche ausweisen, zu dem Ende in diesem *Termin* vor dem abgeordneten des Collegii dem Regierungsrath Rincke an gewöhnlicher Regierungsstelle entweder in Person, oder wenn sie an persönlicher Erscheinung verhindert seyn sollten, durch hinreichend legitimirte und mit Information versehene Mandatarios, wozu diejenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justitz-Commissarien Rösler, Rennerth, und Hildebrandt vorgeschlagen werden, erscheinen, die ihre Ansprüche gründenden Urkunden urschriftlich vorlegen, und sodenn das weitere; sonst aber gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen werden präcludirt, ihnen gegen den jetzigen und künftigen Besitzer der Güter Schammerwitz und Kranowitz ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sonächst das fernere wegen Löschung der Post a 2666 Rthl. 16 Ggr. wird verfügt werden. Leobschütz den 22 Julii 1785.

(Zu verkaufen.) Löwen den 29 Sept. 1785. Ein allhier auf der Dohmgasse gelegenes Hauß ist aus freyer Hand zu verkaufen, worinnen 6 Wohnstuben, 1 Keller, und 2 schöne Kucheln befindlich. Auch ist hiebey ein Garten nebst Holzstall, noch ein Hinterhauß mit 2 Stuben, und einem in den Garten treffenden Gemach, so als Sommerhaus dienet, und wiederum Stallungen auf 12 Pferde, eine Wagenremise zu 2 Wagen, desgleichen 1 Scheune, alles in gutem Baustande. Ferner gehören hierzu 4½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat. Kauflustige haben sich bey dem Herrn Burgermeister Jahny hieselbst zu melden, welcher ihnen die erforderliche Auskunft und Anweisung, um alles angezeigte in Augenschein nehmen zu können, ertheilen wird.

(*Citatio* der Schmidtschen Gläubiger.) Das Stadtgericht citiret alle und jede Gläubiger des verstorbenen hiesigen Posamentirers Schmidt und deßen hinterlaßene Wittwe Anna Christiana gebohrne Kurzin *sub pœna præclusi et perpetui silentii*, zu dem auf den 21 November angesezten lezteren *Liquidations-Terminum* in demselben Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Raths-Senior Doct. Schepler auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird allen denen, welche von gedachten Schmidtschen Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, der Wittwe Schmidtin nicht das geringste zu verabfolgen; vielmehr solches fordersamst anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum zu bringen, wenn aber demohnerachtet der gedachten Gemeinschuldnerin etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Innhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, er noch auserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts verlustig werden wird. Liegnitz den 9 September 1785.

(Bauerguth zu verkaufen.) Czarnowanz den 4 Oct. 1785. Von Seiten des hiesigen Fürstl. Jungfräulichen Stifts-Gerichtsamts werden hierdurch alle diejenigen, so da Lust haben ein in Brinnitz seit Anno 1728. wüste gelegenes von dem Dominio aber wiederum retablirtes Bauerguth zu erkaufen vorgeladen, *in Terminis* den 1 Novemb. 1 Dec. *peremtorie* aber den 29 December *c. a.* Früh um 9 Uhr vor hiesiger Stifts Canzelei zu erscheinen, ihr Gebot *ad Protocollum* zu geben und sodann zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde *adjudiciret* werden.

(*Citatio* der Gebrüder Mende.) Ulbendorf Strehlenschen Creyßes. Von dem Hochgräflich von Schlabendorfischen Gerichtsamt der Güther Ober- Mittel- und Nieder-Ulbendorf sind die von 27 Jahren her verschollene 2 Gebrüdere Johann Gottlieb und Samuel Mende, oder derselben Leibes-Erben auf den 11 August, 11 November *a. c.* und auf

den 11 Februarij des künftigen 1786. Jahres als *in Termino peremtorio edictaliter* vorgeladen; zu Ulbendorf entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, um das von ihrem Vetter, wayland Johann Friedrich Mende, gewesenen Schulmeister zu Ober Peylau ihnen zugefallene Erbantheil auf vorherige Legitimation zu erheben, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sowohl beyde Mendlische Gebrüder, als ihre Leibeserben vor todt erkläret, und das Erbtheil ihren nächsten Anverwandten wird ausgefolget werden.

(*Citatio* der Ignatz Heyderschen Erben.) Der Magistrat des unter Gräflich Schlabrendorfschen Schutz stehenden freyen Berg-Städtchens Willhelmsthal in der Königl. Preuß. Souverainen Grafschaft Glatz, citiret die sowohl zum Theil bekannte als unbekannte Erben, des am 21 Februar 1784. *ab intestato* allhier verstorbenen Bürgers Ignatz Heider, sich binnen Dato und 6 Monaten *peremtorie* aber den 21 Januar 1786. zu deßen unter hiesiger Jurisdiction verlassenen Hause und Grundstücken a 566 Rthl. 16 Gr. im Werth, zu melden, und ihr Erbrecht gehörig darzuthun, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, an diesem Nachlasse, *per Sententiam præcludiret*, und derselbe nach Abzug der etwanigen Schulden, an die sich als Erben würklich ausgewiesen, vertheilet werden soll. Willhelmsthal den 16 Junii 1785.

(*Citatio* der Gottfr. Krausischen Kinder.) Frankenstein den 3ten Februar 1785. Von denen Magistratualischen Gerichten der Königl. Preuß. Creyß- und Weichbild-Stadt Franckenstein sind die ausgedachter *Mediat*-Stadt gebürtige Gottfried Krausische Kinder, der Drechsler-Geselle Ignaz Lorentz Krause, welcher Anno 1742, Regina Barbara verehelichte Petzold, gebohrne Krause, welche Anno 1750, und Anna Susanna Theresia, welche Anno 1753 gebohren; und über die Gesetzmäßige Jahre verschollen sind, zugleich aber auch alle ihre zurükgelaßene Erben u. Erbnehmen, auf Ansuchen ihrer Schwester der hiesigen Bürgers-Frau Johanna verehel. Peschckin gebohrne Krausin dergestallt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich *a Dato* und 9 Monaten, besonders aber in dem auf den 26 Novembr. *c. a.* angesetzten *Termino præjudiciale*, bey dem ernannten Deputato *Pro-Consul* und Stadt-Syndico Frietsche hieselbst persöhnlich, oder schriftlich melden, und von demselben weitere Anweisung, im Ausbleibungs-Falle aber gewärtigen müßen, daß sie wenn zuvor die Extrahentin, daß sie innerhalb der Gesetzmäßigen Zeit, besonders seit der veranlaßten öffentl. Vorladung, von denenselben, und deßen Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten, bestärkt haben wird, *per Sententiam* vor todt erkläret, die nicht erschienene oder legitimirte Erben mit ihrem Erbrechten *plæcludirt* und mit ihrem zurükgelaßenen unter Vormundschaftlicher *Administration* befindlichen Vermögen Gesezmäßig verfahren werden wird. Als wornach sich zu achten. Signatum Franckenstein, den 3. Februar 1785.

(*Edictal-Citatio* verschiedener ausgetretener Unterthanen.) Kraschen in der Freien Standesherrschaft Wartemberg den 19 Septemb. 1785. Das Dominium hieselbst citiret nachfolgende nach Pohlen ausgetretene Unterthanen, und zwar *a.* von Kraschen: 1) den Dreschegärtner Jasch Soyder, 2) den Dreschegärtner Jendrek Woosch, 3) den Dreschegärtner Woitek Paduch, sämmtlich mit Weib und Kindern, 4) den Hausmann Michel Paduch mit seinen Kindern, 5) die Gottfried Dreslerischen Kinder Jasch, Christian und Johann Dresler, 6) die Christoph Paduchische Kinder Eva und Rosina Paduch. *b.* Von Gaffron: die Christoph Mrusek *vulgo* Popiessche Kinder, Michael und Gottfried Mrusek, 2) den Jendrek Casper und 3) den Wagenknecht Michel Dresler oder deren Erben binnen Dato und 12 Wochen zurükzukehren und besonders in dem hierzu angesetzten präclusivischen Termine den 16 December *c.* früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Herrschaftlichen Hofe in Person zu erscheinen, über ihren Austritt auser Landes Red und Antwort

zu geben, aussenbleibenden Falls aber zu gewärtigen; daß die von ihnen hinterlassene Stellen, an andere Unterthanen werden gratis erblich überlassen, und der Christoph Paduch, Christoph Mrusekische Kinder, so wie des Jendrek Caspers hier Orts befindliche geringe Vermögen ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden solle.

(*Citatio* des J. G. Patruncke.) Stroppen den 23 März 1785. Magistratus citiret den von hier gebürtigen und etliche 20 Jahr abwesenden Schuknecht Johann Gottfried Patruncke, welcher sich in A. 1771. in oder um Dantzig in Schottland aufgehalten hat, denselben oder deßen etwanige Leibeserben dergestallt, daß er oder dieselben binnen 9 Monaten und *peremtorie* auf den 29 December *a. c.* auf hiesiger Raths Stube erscheinen und er von seiner Abwesenheit Red und Antwort gebe. Ausenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß er *Citatus* J. G. Patruncke nach Vorschrift des allerhöchsten Edicts vom 27 October 1763 *pro mortuo declarirt* und sein Vermögen seinem lebenden Geschwister zuerkennt werden wird. Unter eben den Bedingungen und in dem vorstehenden *Termino peremtorio* wird auch der seit 40 Jahren verschollene Gottlieb Hallitschke adcitiret.

(*Edictal-Citatio* des J. G. Urban und G. B. Semper.) Landeshut den 27 Aug. 1785. Die hiesigen Stadtgerichte citiren den Johann Gottfried Urban, welcher im siebenjährigen Kriege bey einem Regimentsschlächter der Königl. Preuß. Armee in Diensten gekommen, und den als Müllerpursche im Jahr 1767. ausgewanderten Gottlob Benjamin Semper, wie auch deren etwanige Erben mit der Anweisung, binnen Dato und 9 Monaten, besonders aber *in Termino peremtorio* den 13 Junii 1786. vor den Stadtgerichten persönlich zu erscheinen, oder bis dahin sich schriftlich zu melden, widrigenfalls aber, und da von dem Urban bereits seit 1757. und von dem Semper seit 1767. keine Nachricht eingegangen ist, zu gewärtigen daß selbige nach Verlauf dieses Termins für verstorben werden erkläret werden, und in Ansehung ihres noch hier habenden Vermögens Gesetzmäßig disponiret werden wird.

(*Edictal-Citatio* des Anton Marx.) Ober-Glogau den 6 August 1785. *Ad Instantiam* der Wittib Rosalia Marxin hieselbst wird hierdurch derselben Sohn Anton Marx, welcher aus dem Studio zu Breßlau Ao. 1758. sich verlohren, sowohl für seine Person als auch dessen etwanige Leibeserben *publice* und *edictaliter citiret*, binnen 9 Monath, und *peremtorie* auf den 19 May 1786. entweder selbst in Person oder dessen etwanige Leibeserben vor hiesigen Magistrat zu erscheinen, und ersterer von seiner Entfernung Rechenschaft zu geben, letztere aber sich als wirkl. Leibeserben zu legitimiren. Im Ausbleibungsfall aber hat der Anton Marx und dessen Erben zu gewärtigen, daß derselbe dem Königl. Edict von Anno 1763. gemäß *pro mortuo declarirt*, und sein hiesig väterlich Vermögen an die Mutter Rosalia Marxin, als seine natürliche Intestat-Erbin, ausgefolgt werden wird, wornach sich zu achten.

(*Citatio* der J. R. Ebertin.) Königl. Justizamt Haynau den 1 September 1785. Die mit dem 3 November *a. c.* 10 Jahr abwesende hiesige Amts Unterthanerin Johanne Rosine Eberten vom Burglehn, wird hiermit *edictaliter citiret*, sich binnen 9 Monathen bei hiesigem Amte, und zwar entweder vor oder in dem anberaumten Termine den 12 August 1786 schriftlich oder persöhnlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, außenbleibenden Fals wird sie für todt erkläret, und ihr zurückgelaßenes Vermögen ihrem Bruder dem Flügel Grenadier Ebert von der Guarde in Potsdam, und ihrer Schwester der verehlichten Soldatenfrau Lerchin in Liegnitz zuerkannt werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.